



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Forschung und Entwicklung (F&E) I – Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung
(Kap. 07 03 Tit. 893 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 Tit. 893 62 wird der Ansatz von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Leider blieb Bayern mit Staatsausgaben (einschließlich Ausgaben für Hochschulen) für Forschung und Entwicklung von nur 0,7 Prozent des regionalen BIP im Jahr 2018 hinter über 100 verschiedenen europäischen Regionen und Ländern zurück, darunter viele nord- und osteuropäische Länder. Die bayerischen staatlichen Beihilfen für F&E waren noch geringer. Dies zeigt sich daran, dass die deutschen staatlichen F&E-Beihilfen insgesamt weniger als 0,05 Prozent des BIP ausmachten und hinter Ländern wie Finnland, Tschechien, Ungarn, Belgien, Polen, dem Vereinigten Königreich und Frankreich (0,1 bis 0,5 Prozent des BIP) zurückblieben.

Die Erhöhung der Zuschüsse ist bestimmt:

1. zur Verbesserung des Technologietransfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z. B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Antragstellung beim Bund und der EU.